

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation 2024/263 von Florian Spiegel: «Pensen der Lehrpersonen» 2024/263

vom 17. Dezember 2024

#### 1. Text der Interpellation

Am 25. April 2024 reichte Florian Spiegel die Interpellation 2024/263 «Pensen der Lehrpersonen» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Wiederholt werden Diskussionen über den Lehrpersonenmangel an unseren Schulen geführt und die Problematik geeignete Fachkräfte zu finden erläutert. Auch der Landrat hat dies schon wiederholt mit der Thematik befasst, ohne dabei einen Konsens zu finden wie dieses Problem zu lösen sei. Ich bitte um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:*

- *Wie viele Lehrpersonen beschäftigt der Kanton Basel-Landschaft mit Stand 31. März 2024?*
- *Wie sieht die Einteilung nach Stellenprozent in 20%-Schritten aus pro Schulstufe aus? (0-20, 21-40, 41-60, usw.) Dabei ist die Aufteilung nach Quereinsteiger und Lehrpersonen auf dem direkten Bildungsweg zu unterscheiden.*
- *Wie hoch sind die mind. Vorgaben der Stellenprozente in unserem Kanton für eine Anstellung?*
- *Wie verhält sich die Verschiebung der Angestellten mit 100 Stellenprozent zu den heutigen Teilzeitstellen innerhalb der letzten 20 Jahren in Zahlen?*
- *Gibt es eine gesetzliche Änderung der Arbeitszeitaufwendung pro Lektion in den letzten 20 Jahren?*

#### 2. Einleitende Bemerkungen

Gemäss § 77 des Bildungsgesetzes obliegt den Schulleitungen die operative Führung ihrer Schulen in pädagogischer, finanzieller (im Rahmen der Budgetvorgaben), organisatorischer, administrativer und personeller Hinsicht. Die Schulleitungen setzen die Pensen der rund 5'900 Lehrpersonen der Gemeinden und des Kantons für die bestmögliche Organisation des Schulbetriebs und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Lehrpersonen fest.

Der Regierungsrat hat in der Beantwortung der Interpellation 2022/156 ausgeführt, dass er es aufgrund verschiedener Vorteile als wünschenswert erachtet, dass Lehrpersonen in möglichst hohen Pensen arbeiten. Trotzdem ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die kantonale Festlegung eines Mindestpensums als Massnahme zur Bekämpfung des Fachkräftemangels an den Schulen nicht zielführend wäre. Er möchte den Handlungsspielraum und die Autonomie der kantonalen und kom-

munalen Schulleitungen in Bezug auf den Personaleinsatz nicht durch zusätzliche Reglementierungen einschränken. Kantonale Vorgaben bezüglich eines Mindestpensums sind in der Gesetzgebung derzeit nicht enthalten – weder bei Verwaltungsangestellten noch bei den Lehrpersonen.

Der Anteil an Lehrpersonen in einem Vollpensum (ab 90-Prozent-Pensum) hat sich auf den verschiedenen Schulstufen seit der Einführung des aktuellen Personal-Information-Systems im Jahre 2010 unterschiedlich entwickelt. Während sich der Anteil vollzeitangestellter Lehrpersonen auf Primarstufe in den vergangenen 14 Jahren auf einem relativ konstanten Niveau gehalten hat (2010: 40 Prozent; 2023: 39 Prozent), sind auf Sekundarstufe II (2010: 43 Prozent; 2023: 35 Prozent) mit einem Minus von 8 Prozent-Punkten und insbesondere Sekundarstufe I (2010: 55 Prozent; 2023: 37 Prozent) mit einem Minus von 18 Prozent-Punkten deutliche Rückgänge zu verzeichnen.

Bei einer Betrachtung der Lehrpersonen mit Vollzeitpensum nach Geschlecht kann festgestellt werden, dass der Anteil an Lehrerinnen mit einem Vollzeitpensum zwischen 2010 und 2023 über alle Stufen relativ konstant blieben, beziehungsweise in sehr geringem Ausmass gestiegen ist (2010: 31 Prozent; 2023: 32 Prozent). Bei den männlichen Berufskollegen ist der Anteil Vollzeitbeschäftigter im selben Zeitraum dagegen deutlich gesunken (2010: 68 Prozent; 2023: 52 Prozent). Gleichzeitig ist der Anteil der Lehrerinnen an der Grundgesamtheit aller an den öffentlichen Schulen des Kantons beschäftigten Lehrpersonen in den vergangenen 14 Jahren von 60 Prozent auf 70 Prozent gestiegen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Geschlechterverteilung auf allen Schulstufen. Pro Jahr ist jeweils die generelle Geschlechterverteilung (Spalte «Anteil insgesamt») im Verhältnis zu den Gesamtpensen (Spalte «Total») ersichtlich. Die Spalte «90+» gibt den Anteil Lehrpersonen mit Vollzeitpensum (Beschäftigungsgrad von 90 Prozent oder mehr) nach Geschlecht wieder.

Verteilung der Geschlechter bei allen Lehrpersonen gesamt und bei Lehrpersonen mit Vollpensen					
		Total (FTE)	Anteil insgesamt	90+ (FTE)	90+ %
2010	total	2'935.4		1'339.3	46%
	männlich	1'166.5	40%	787.8	68%
	weiblich	1'768.9	60%	551.6	31%
2011	total	2'921.7		1'304.3	45%
	männlich	1'128.8	39%	751.4	67%
	weiblich	1'792.9	61%	552.9	31%
2012	total	2'948.2		1'308.5	44%
	männlich	1'112.0	38%	737.3	66%
	weiblich	1'836.2	62%	571.3	31%
2013	total	2'942.7		1'270.5	43%
	männlich	1'073.6	36%	683.3	64%
	weiblich	1'869.1	64%	587.2	31%
2014	total	2'990.7		1'280.9	43%
	männlich	1'040.3	35%	652.4	63%
	weiblich	1'950.3	65%	628.5	32%
2015	total	3'014.5		1'338.9	44%
	männlich	995.3	33%	629.6	63%
	weiblich	2'019.2	67%	709.3	35%
2016	total	3'055.7		1'331.2	44%
	männlich	990.7	32%	612.3	62%
	weiblich	2'065.0	68%	718.8	35%
2017	total	3'046.0		1'274.1	42%
	männlich	960.9	32%	577.9	60%
	weiblich	2'085.1	68%	696.1	33%
2018	total	3'089.4		1'282.9	42%
	männlich	952.6	31%	560.1	59%
	weiblich	2'136.9	69%	722.8	34%
2019	total	3'158.3		1'263.8	40%
	männlich	961.8	30%	553.1	58%
	weiblich	2'196.5	70%	710.7	32%
2020	total	3'242.2		1'258.8	39%
	männlich	984.6	30%	548.9	56%
	weiblich	2'257.6	70%	709.9	31%
2021	total	3'327.9		1'243.5	37%
	männlich	1'008.5	30%	541.8	54%
	weiblich	2'319.4	70%	701.7	30%
2022	total	3'436.0		1'288.2	37%
	männlich	1'039.7	30%	549.2	53%
	weiblich	2'396.4	70%	739.0	31%
2023	total	3'562.3		1'355.1	38%
	männlich	1'060.6	30%	554.8	52%
	weiblich	2'501.7	70%	800.3	32%

### 3. Beantwortung der Fragen

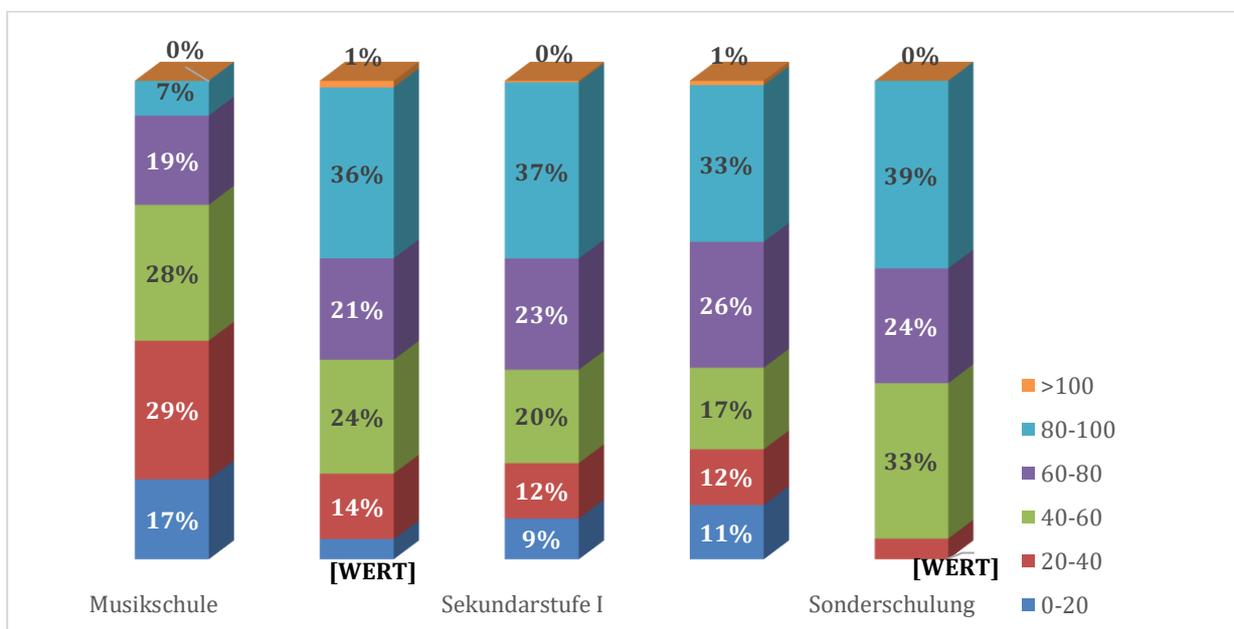
#### 1. Wie viele Lehrpersonen beschäftigt der Kanton Basel-Landschaft mit Stand 31. März 2024?

Gemäss Auswertung aus dem Personal-Informations-System (SAP) waren per 31. März 2024 an den öffentlichen Schulen im Kanton Basel-Landschaft 5'909 Lehrerinnen und Lehrer angestellt. In der Beantwortung von Frage 2 sind die Daten nach Schulstufen getrennt. Da einige Lehrpersonen an verschiedenen Schulstufen tätig sind, wurden diese Personen pro Schulstufe gezählt. Die Summe der Anzahl Personen pro Schulstufe stimmt aus diesem Grund nicht mit der Gesamtanzahl überein.

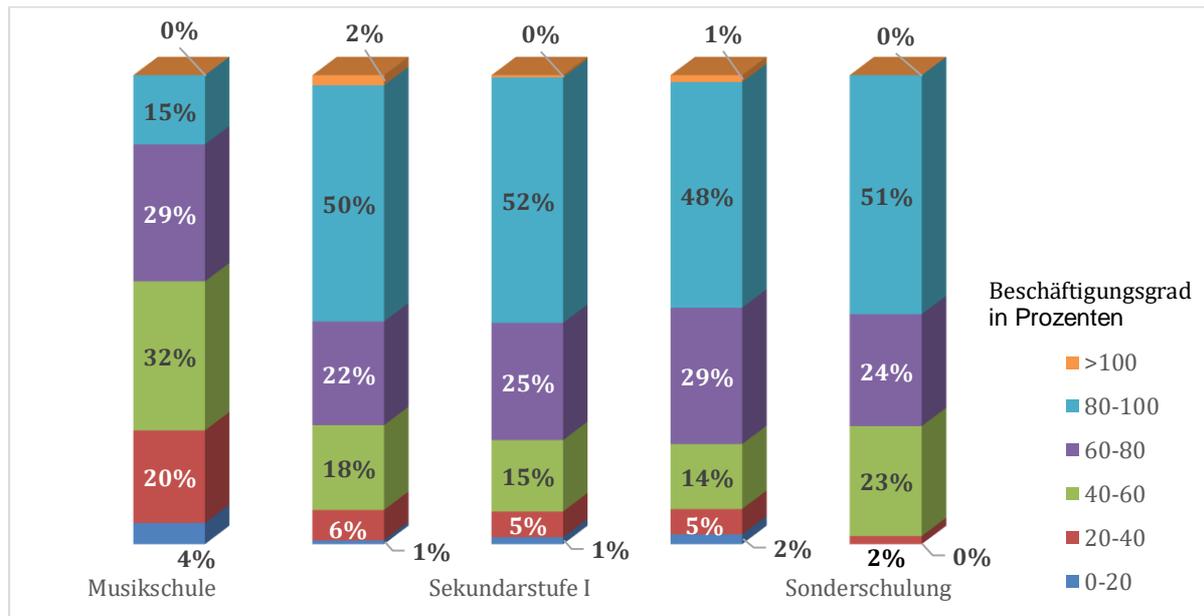
#### 2. Wie sieht die Einteilung nach Stellenprozent in 20%-Schritten aus pro Schulstufe aus? (0-20, 21-40, 41-60, usw.) Dabei ist die Aufteilung nach Quereinsteiger und Lehrpersonen auf dem direkten Bildungsweg zu unterscheiden.

In den folgenden Tabellen und Säulengrafiken ist die Verteilung der Pensengruppen zuerst nach Anzahl Personen und nachfolgend in Vollzeitäquivalenten aufgezeigt. In den Säulendiagrammen wird zudem die prozentuale Verteilung pro Schulstufe ausgewiesen. Grundlage der Zahlen ist die Auswertung der Vertragsdaten aus dem Personal-Informations-System (SAP) per 31. März 2024.

Nach Anzahl Personen		Pensen in Stellenprozenten per 31. März 2024					
Schulstufen	0-20	20-40	40-60	60-80	80-100	>100	Total
Musikschule	74	128	125	82	32		441
Primarstufe	137	444	770	682	1'150	45	3'228
Sekundarstufe I	111	151	254	301	477	4	1'298
Sekundarstufe II	112	115	168	258	321	9	983
Sonderschulung		2	15	11	18		46
<b>Total</b>	<b>434</b>	<b>840</b>	<b>1'332</b>	<b>1'334</b>	<b>1'998</b>	<b>58</b>	<b>5'996</b>



Nach Vollzeitäquivalen- ten	Pensen in Stellenprozenten per 31. März 2024						
Schulstufen	0-20	20-40	40-60	60-80	80-100	>100	Total
Musikschule	8,68	37,97	61,50	56,59	28,60		193,34
Primarstufe	17,24	137,45	385,10	472,18	1'078,88	46,35	2'137,19
Sekundarstufe I	12,49	46,35	128,67	212,27	445,60	4,06	849,44
Sekundarstufe II	12,75	33,19	84,99	179,09	297,19	9,12	616,33
Sonderschulung		0,56	7,59	7,77	1,62		32,54
<b>Total</b>	<b>51,16</b>	<b>255,51</b>	<b>667,86</b>	<b>927,89</b>	<b>1'866,89</b>	<b>59,53</b>	<b>3'828,84</b>



Bei den Pensen über 100 Prozent handelt es sich um Lehrpersonen, die vorübergehend (in befristeten Verträgen) ein zusätzliches Pensum im Auswertungszeitraum übernehmen. Keines der Gesamtpensen liegt über 110 Prozent.

### 3. Wie hoch sind die mind. Vorgaben der Stellenprozente in unserem Kanton für eine Anstellung?

Derzeit enthält die kantonale Gesetzgebung keine Vorgaben bezüglich Mindestpensen. Die Gestaltung der Pensen bei Lehrpersonen liegt – unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Lehrpersonen – abschliessend bei der Schulleitung.

### 4. Wie verhält sich die Verschiebung der Angestellten mit 100 Stellenprozent zu den heutigen Teilzeitstellen innerhalb der letzten 20 Jahren in Zahlen?

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Anstellungspensen ab 90 Prozent im Verhältnis zur Gesamtzahl der Lehrpersonenpensen der letzten 14 Jahre. Die Auswertung beruht auf den vom Amt für Daten und Statistik zur Verfügung gestellten Daten und belaufen sich auf den Zeitraum von 2010 bis 2023, mit jeweiligem Stichdatum im November. Erst mit Einführung des Vertragssystems SAP im Jahr 2010 konnten jährlich jeweils auf Jahresende vergleichbare Daten systematisch ausgewertet werden.

Jahr	Gesamt VZÄ			Primarstufe VZÄ			Sekundarstufe I VZÄ			Sekundarstufe II VZÄ		
	Total	90+	Anteil %	Total	90+	Anteil %	Total	90+	Anteil %	Total	90+	Anteil %
2010	2935	1339	46%	1354	537	40%	984	544	55%	597	259	43%
2011	2922	1304	45%	1368	539	39%	986	522	53%	568	244	43%
2012	2948	1309	44%	1409	565	40%	973	509	52%	566	235	41%
2013	2943	1271	43%	1436	581	40%	943	464	49%	564	225	40%
2014	2991	1281	43%	1488	608	41%	945	449	47%	557	224	40%
2015	3015	1339	44%	1692	755	45%	769	357	46%	553	226	41%
2016	3056	1331	44%	1781	785	44%	721	327	45%	553	219	40%
2017	3046	1274	42%	1804	751	42%	685	304	44%	557	219	39%
2018	3089	1283	42%	1841	774	42%	685	293	43%	563	216	38%
2019	3158	1264	40%	1879	749	40%	717	297	41%	562	218	39%
2020	3242	1259	39%	1901	729	38%	762	321	42%	578	209	36%
2021	3328	1243	37%	1946	733	38%	789	305	39%	594	205	35%
2022	3436	1288	37%	2001	752	38%	841	328	39%	595	208	35%
2023	3562	1355	38%	2100	828	39%	856	316	37%	606	212	35%

5. *Gibt es eine gesetzliche Änderung der Arbeitszeitaufwendung pro Lektion in den letzten 20 Jahren?*

Innerhalb der letzten 20 Jahre hat sich weder die Dauer der Unterrichtslektionen (Bereich A des Berufsauftrags) noch die für die Vor- und Nachbereitung zur Verfügung stehende Zeit (Bereich B des Berufsauftrags) geändert.

Einzig auf Primarstufe wurde im Rahmen der Umsetzung von HarmoS per August 2015 die Pflichtlektionenzahl von 27 auf 28 Lektionen pro Woche erhöht, verbunden mit einer Reduktion der Lektionendauer von 50 auf 45 Minuten. Die gesamte für die Bereiche A (Unterricht) und B (Vor- und Nachbereitung des Unterrichts) des Berufsauftrags zur Verfügung stehende Arbeitszeit verringerte sich zwar aufgrund der Erhöhung der wöchentlichen Pflichtlektionen. Doch durch die gleichzeitige Kürzung der Lektionendauer um fünf Minuten gab es eine Verschiebung von A nach B, wodurch mehr Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts zur Verfügung stand als noch zuvor mit 27 Pflichtlektionen.

Auf den Sekundarstufen I und II wurden ab August 2013 die Anzahl Pflichtlektionen um eine Lektion erhöht. Um eine Kürzung der pro Lektion zur Verfügung stehenden Arbeitszeit zu vermeiden, wurde und wird heute noch die zusätzliche Unterrichtslektion aus der für die anderen Bereiche des Berufsauftrags (C: schulbezogene Aufgaben; D: Beratung der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten) zur Verfügung stehenden Arbeitszeit kompensiert.

Liestal, 17. Dezember 2024

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich